

Aktuelle Kundeninformation der WVO GmbH zum Thema Wasserzähler

In den letzten Wochen gab es mehrfach Medienberichte die das Thema „Wasserzähler“ behandelten. Aus diesem Anlass erhalten Sie folgende weiteren Informationen:

- Sämtliche Wasserzähler die von der WVO GmbH eingesetzt werden sind durch eine Staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Wasser einzeln geprüft und geeicht worden. Sie entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen des Eichgesetzes und sind jeweils für 6 Jahre geeicht. Nach Ablauf von 6 Jahren werden die Wasserzähler beim Kunden kostenlos gegen neu geeichte Zähler ausgetauscht. Das Jahr in dem die Eichung erfolgte ist auf dem Wasserzähler bzw. auf der Plombe vermerkt oder es ist vermerkt bis zu welchem Jahr der Zähler geeicht ist.
- Zähler der Größe Qn 2,5 werden in den entsprechenden technischen Regelwerken ausdrücklich für den Einsatz in Einfamilienhäusern empfohlen. Der Einbau kleinerer Zähler wird in den Regelwerken nicht empfohlen, da sie zudem für den Kunden auch keine messtechnischen Vorteile aufweisen. Für den Einfamilienhausbereich wird deshalb von der WVO GmbH den Vorgaben entsprechend nur die Größe Qn 2,5 eingesetzt.
- Die WVO GmbH hat fast ausschließlich diese kleinen Zähler der Größe Qn 2,5 im Einsatz. Von den 24.000 eingebauten Wasserzählern gehören nur 162 Stück (entspricht 0,7 %) zu der größeren Klasse Qn 6. Diese kommen nur bei größeren Versorgungsanlagen mit höherem Wasserbedarf (z.B. viele Wohneinheiten, Gewerbe-/Industrie, Landwirtschaft, Heime und Schulen) oder bei speziellen Anforderungen des Brandschutzes (z.B. Sprinkleranlagen o.ä.) zum Einsatz.
- Bei diesen kleinen Zählern Qn 2,5 handelt es sich ausschließlich um sogenannte Mehrstrahl-Nassläufer für Kaltwasser. Ringkolbenzähler kommen aus folgenden Gründen bei der WVO GmbH nicht zum Einsatz:
 - Hohe Empfindlichkeit gegen Partikel. Bei den regelmäßig notwendigen Spülungen des Netzes aufgrund der bei uns sehr negativen demografischen Entwicklung oder etwa nach Rohrbrüchen würden viele Zähler stehen bleiben und müssten deshalb vorsorglich aus- und nach dem Spülen wieder eingebaut werden. Dies würde zu hohen Mehrkosten der gesamten Wasserversorgung führen.
 - Deutliche Geräusentwicklung während des Zählvorgangs, die sich über das Rohrsystem überträgt
 - Höhere Druckverluste
- Die in den Medien genannten Messabweichungen betreffen spezielle Entnahmearten, meist Kleinmengen mit abruptem Schließen der Wasserzufuhr. Die weitaus größten Wassermengen die im Haushalt gebraucht werden, werden jedoch über längere Zeiträume und größere Einzelmengen entnommen (Duschen, Waschmaschine, Spülmaschine, Toilettenspülung, Bewässerung etc.). Betrachtet man die Abweichungen der Zähler über längere Zeiträume mit haushaltstypischem Entnahmeverhalten dann liegen diese eindeutig innerhalb der zulässigen Fehlergrenzen und können zwischen diesen sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an unsere Abteilung Kundenservice: Tel. 06824/9002-80